

Leopoldina – Forschungspreis der Professor Norbert und Barbara Heisig-Stiftung

S a t z u n g (ersetzt die Fassung vom 12.05.2018)

§ 1

1. *Der Leopoldina-Forschungspreis ist im Jahre 2003 von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Universität Wroclaw für ein an der Universität Wroclaw entstandenes herausragendes Forschungsprojekt gegründet worden.
Seit 2015 wird er von der Professor Norbert und Barbara Heisig-Stiftung verliehen.*
2. *Ausgezeichnet werden soll eine abgeschlossene Arbeit auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, der Kunst und der Kultur, die deutsch-polnische oder europäische Aspekte berücksichtigt. Sie muss im Zeitraum der zurückliegenden 2 Jahre publiziert oder nachweislich zur Veröffentlichung eingereicht sein.
Das Werk soll einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Kultur unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-polnischen Beziehungen leisten.*
3. *Die Höhe des jährlich zu verleihenden Preises soll zunächst 20.000 Zloty betragen.*

§ 2

1. *Der Leopoldina-Forschungspreis wird vom Rektor der Universität Wroclaw ausgeschrieben, der auch die Bedingungen für die Bewerbung mitteilt. Die Form der Bekanntmachung wird vom Rektor bestimmt.*
2. *Den Bewerbungen sind ein Lebenslauf, eine ausführliche Zusammenfassung der Arbeit, ein Literaturverzeichnis und zwei kurzgefasste Gutachten von selbständigen Wissenschaftlern mit einer deutschen Übersetzung beizufügen. Bei mehreren Verfassern muss jeder Autor sein schriftliches Einverständnis mit der Einreichung abgeben.*

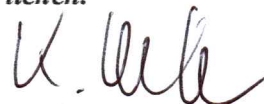
§ 3

1. *Die Auswahl der Preisarbeit wird von einem Kuratorium vorgenommen, das aus drei deutschen und drei polnischen Professoren oder habilitierten Hochschullehrern besteht und vom Vorstand der Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Universität Wroclaw bestellt wird.*
2. *Der Vorsitzende des Vorstandes der Professor Norbert und Barbara Heisig-Stiftung beruft die Kuratoriumssitzung ein. Als Initiator des Preises entscheidet er nach Anhörung der Kuratoriumsmitglieder und unter Berücksichtigung der Gutachten über die Vergabe des Forschungspreises.*
3. *Wenn sich nach dem Urteil keine der vorgelegten Arbeiten für den Preis qualifiziert oder wenn keine ausreichende Zahl von qualifizierten, preiswürdigen Arbeiten vorliegt, kann der Vorsitzende der Stiftung von der Vergabe des Preises für dieses Jahr absehen. Er ist nicht verpflichtet, seine Entscheidung zu begründen.*
4. *Der Leopoldina-Forschungspreis wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung der Deutsch-Polnischen Gesellschaft der Universität Wroclaw verliehen.*

19. Oktober 2024



Constantin von Kessel
Vorsitzender



Kai Haker
Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes der Professor Norbert und Barbara Heisig-Stiftung